FTN

BEDIENUNGSANLEITUNG

ZETTLER

Bedienungsanleitung für automatisches Telefon-Notruf-Gerät
ATN I, ATN II und den Störungsmelder ATN III

I. Hinweise für den Gerätebesitzer

1. Anschluß an das Telefonnetz

Senden Sie bitte die dem Gerät beiliegende Anmeldekarte ausgefüllt an Ihr zuständiges Fernmeldeamt. In jedem Fall müssen Sie der Anmeldekarte noch folgendes beilegen:

a) eine schriftliche Bestätigung der vom Gerät angerufenen Teilnehmer, daß diese mit dem automatischen Anruf einverstanden sind und

b) eine Erklärung in der Sie versichern, daß Sie mit der gebotenen Sicherheit des Verfahrens einverstanden sind, Ihnen die Arbeitsweise des Verfahrens und seine Grenzen bekannt sind und daß Sie bei Änderung der Rufnummer oder der Kennzahl des angerufenen Teilnehmers von sich aus auf eigene Kosten die Programmierung des Gerätes ändern bzw. ändern lassen. Bei den Geräten ATN I und ATN II müssen Sie zusätzlich eine Bestätigung der zuständigen Polizeibehörde beilegen, die besagt, daß diese mit dem Anschluß des Gerätes einverstanden ist.

Dann schließt die Post Ihr ATN ans Telefon an. Auch Telefonbaufirmen mit entsprechender Lizenz dürfen den Anschluß vornehmen.

Wichtiger Hinweis!

Beachten Sie bitte, daß die Deutsche Bundespost nicht verpflichtet ist, Sie auf eine Änderung der Rufnummern bzw. Kennzahlen der vom ATN angerufenen Teilnehmer aufmerksam zu machen. Bitte sprechen Sie deshalb mit den angerufenen Teilnehmern ab, daß Ihnen diese Änderungen ihrer Telefonnummer oder Ortskennzahl unverzüglich mitteilen.

2. Anschluß an das Stromnetz

Die Geräte ATN II und ATN III sind zum Anschluß an 220 Volt Wechselstrom 50 Hz ausgelegt. Da diese Geräte fest an das Stromnetz angeschlossen werden, darf der Anschluß nur von einem zugelassenen Elektroinstallateur durchgeführt werden. In der Regel wird die Firma die ihre

Sicherungs- oder Störungsmeldeanlage errichtet diesen Anschluß vornehmen. Das ATN I bezieht seinen Strom aus einer vorhandenen Sicherungszentrale und benötigt deshalb keinen Anschluß an das Starkstromnetz.

3. Forderungen der Polizei

Den Anschluß eines ATN I oder ATN II müssen Sie mit dem Wortlaut des aufgesprochenen Textes sogleich Ihrer zuständigen Polizeidienststelle mitteilen. Dabei geben Sie bitte auch an, wie die gesicherten Räume im Alarmfall zugänglich sind. Um Fehlalarme weitgehend zu vermeiden, müssen Sie die laufende Wartung der Geräte sicherstellen (z. B. einen Wartungsvertrag abschließen). Bedenken Sie bitte, daß Sie als Geräteinhaber der Polizei die durch Fehlalarm entstehenden Kosten ersetzen müssen. Weisen Sie bitte alle Personen die mit Ihrer Sicherungsanlage zu tun haben sorgfältig auf die richtige Bedienung dieser Anlage hin.

Hinweis

Diese Forderungen der Polizei gelten nicht für den Störungsmelder ATN III.

4. Bedienung der Geräte

In diesem Abschnitt sind nur diejenigen Handgriffe beschrieben, die bei geschlossenem Gerät durchgeführt werden können. Wenn Sie Ihr Gerät selbst programmieren wollen, lesen Sie bitte Abschnitt III. An der Vorderseite des Gerätes befinden sich drei Leuchtdrucktasten, sowie beim ATN II und ATN III ein Schlüsselschalter. Der Schlüsselschalter (1) trennt in Stellung "aus" das ATN von der eingebauten Stromversorgung ab. Das Gerät bleibt jedoch weiterhin mit dem Stromnetz verbunden und die eingebaute Batterie wird nachgeladen. Die grüne Kontrallampe (2) zeigt an, daß die Stromversorgung des Gerätes ordnungsgemäß arbeitet. Sollte die grüne Lampe nicht brennen, so vergewissern Sie sich bitte, ob kein Stromausfall vorliegt. Ist dies nicht der Fall, so verständigen Sie bitte den Wartungsdienst. (Die vorhin erwähnte grüne Kontrollampe ist beim ATN I nicht vorhanden.) Die rote Kontrollampe zeigt an, daß ein Alarm ausgelöst wurde.

Wichtiger Hinweis!

Sobald das Gerät einen Alarmzyklus durchgeführt hat, ist es gegen weitere Alarmauslösung verriegelt. Dies wird ebenfalls durch das Aufleuchten der roten Kontrollampe angezeigt. Um das Gerät wieder auf Alarmbereitschaft zurückzustellen, muß die Taste (3), die die rote Kontrollampe enthält, gedrückt werden. Die weiße Kontrollampe (4) leuchtet ebenfalls nach der Alarmauslösung auf und brennt so lange bis einer der angerufenen Teilnehmer die Alarmmeldung bzw. Störungsmeldung quittiert hat. Das Erlöschen der weißen Kontrollampe ist die Rück-

meldung dafür, daß der angerufene Teilnehmer die ihm zugedachte Meldung erhalten hat. Ein Rückstellen dieser Anzeige (außer durch Quittierung) ist nur bei geöffnetem Gerät durch den Wartungsdienst möglich.

Anmerkung

Die vorhin erwähnte Kontrollfunktion funktioniert natürlich nur dann wenn das Gerät auf Quittierung programmiert wurde.

5. Probealarm

Zur Kontrolle der Funktionsbereitschaft des ATN empfiehlt es sich, in regelmäßigen Zeitabständen einen Probealarm durchzuführen. Dazu gehen Sie folgendermaßen vor: Zuerst verständigen Sie die im ATN programmierten Teilnehmer von diesem Probealarm. Dann drücken Sie gleichzeitig die Tasten 2 und 4 (grün und weiß).

Wichtiger Hinweis!

Nach durchgeführtem Probealarm muß das Gerät unbedingt durch Drücken der Taste (3) (rot) zurückgestellt werden, da es sonst für einen eventuellen Alarm nicht betriebsbereit wäre. Gleichzeitig wird beim Probealarm der Zustand der im Gerät eingebauten Batterie geprüft (gilt nur für ATN II und ATN III).

6. Funktionsablauf bei der Alarmübermittlung

Nach der Alarmauslösung wird entweder direkt oder in Nebenstellenanlagen mittels Erdtaste oder Kennzifferwahl die Amtsleitung belegt. Anschließend wird vom ATN geprüft, ob auf der Amtsleitung viermal hintereinander das Wählzeichen (kurz - lang u.s.w.) vorhanden ist. Ist dies der Fall, so wählt das ATN die programmierte Rufnummer des ersten Teilnehmers. Ist dies nicht der Fall, wird 20 Sekunden später erneut die Leitung belegt und der Prüfvorgang beginnt von vorne. Nach beendeter Wahl bleibt das ATN stehen und wartet auf die Meldung des angerufenen Teilnehmers. Es gibt jetzt drei Möglichkeiten. Entweder das ATN erhält Besetztzeichen oder der angerufene Teilnehmer meldet sich nicht innerhalb von 40 Sekunden. In diesem Fall läuft das ATN weiter und wählt wie oben beschrieben den zweiten programmierten Teilnehmer an. Wenn sich der gerufene Teilnehmer innerhalb von 40 Sekunden meldet, läuft das ATN an und gibt ihm den vorher aufgesprochenen Text durch. Wichtig ist dabei, daß der Text erst dann abgegeben wird, wenn der angerufene Teilnehmer sich gemeldet hat (z. B. hallo, hier Huber). Wenn der angerufene Teilnehmer nichts spricht wird die Meldung nicht durchgegeben. Beim ATN I und II kann beim ATN III muß das Gerät auf Quittierung programmiert werden. Am Schluß des Textes (bzw. des Vortextes beim ATN III) wird vom angerufenen mit Hilfe eines Quittiersenders im Gerät ein Speicher umgeschaltet.

Dies bewirkt, daß der Teilnehmer, der quittiert hat nicht mehr angerufen wird und daß die weiße Kontrolllampe erlischt (siehe auch Punkt 4). Nachdem der Text für den ersten Teilnehmer abgegeben wurde, beginnt analog wie oben die Wahl des zweiten anzurufenden Teilnehmers. Dieser Vorgang wird so lange fortgesetzt bis, je nach Programmierung des Gerätes, einer oder beide der anzurufenden Teilnehmer die Mitteilung quittiert haben oder insgesamt 6 Wählversuche erfolgt sind. Textbeispiel für ATN I bzw. ATN II: "Hier automatischer Anruf Firma Zettler München, Telefon 23881. Im Rückgebäude ist eingebrochen worden." An diesen Text kann sich jetzt noch die Aufforderung "Bitte quittieren" anschließen. Textbeispiel für das ATN III: "Hier automatischer Anruf Firma Zettler München, Rufnummer 23881. Der Inhaber mit der Rufnummer 144044 wird um Quittierung gebeten." Der zweite Teil der Meldung wird erst nach Quittierung abgegeben.

II. Hinweise für den angerufenen Teilnehmer

Der angerufene Teilnehmer ist das wichtigste Glied in der Kette der telefonischen Alarmübermittlung. Zwar ist die Entgegennahme automatischer Anrufe unkompliziert, erfordert aber dennoch die genaue Beachtung der im folgenden beschriebenen Regeln.

1. Entgegennahme des Anrufs

   Das ATN gibt seine Meldung erst dann ab, wenn sich der angerufene Teilnehmer gemeldet hat. Sie müssen also, sobald Sie den Telefonhörer abgehoben haben, laut und deutlich Ihren Namen sagen. Erst dann erhalten Sie die Alarmmeldung übermittelt. Bitte hören Sie den Text vollständig ab. Je nach Programmierung kann nämlich (bei ATN I und II) am Ende der Mitteilung die Aufforderung kommen zur Quittierung (siehe 2). Durch die Quittierung können Sie (bei entsprechender Programmierung des ATN) vermeiden, daß der zweite vom Gerät angerufene Teilnehmer unnötig alarmiert wird. Beim Störungsmelder ATN III ist die Quittierung unbedingt erforderlich, um die eigentliche Meldung übermittelt zu bekommen (siehe Textbeispiele in Abschnitt I).

2. Quittierung

   Dazu halten Sie den Quittiersender mit seiner Schallaustrittsöffnung so nahe wie möglich an die Einsprache des Telefonhörers und drücken dann kurz die im Quittiersender eingebaute Taste. Der Quittiersender gibt dann von selbst 4 Sekunden lang einen Pfeifton ab.

Nach dem Pfeifton hören Sie dann beim ATN I und II die Rückmeldung ("quittiert") bzw. beim ATN III die eigentliche Meldung.

3. Wartung des Quittiersenders

Um die ständige Betriebsbereitschaft des Quittiersenders sicherzustellen, muß einmal im Jahr die Batterie ausgewechselt werden. Dazu die beiden Schrauben auf der Gehäuserückseite herausdrehen, den Gehäusedeckel abnehmen und die Batterie austauschen. Der Zusammenbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Die Batterie ist eine normale 9 Volt Transistorbatterie nach IEC 6 F 22. Bitte verwenden Sie für den Quittiersender nur Markenbatterien und keine Sonderangebote von fragwürdiger Herkunft.

III. Programmierung

1. Vorbereitende Arbeiten

Beim Programmieren ziehen Sie bitte erst den Schlüssel ab und öffnen dann durch Lösen von 2 Sechskantschrauben das Gehäuse. Auf der rechten Seite des Gerätes finden Sie den Programmierschalter (5) (Schalterstellung siehe nebenstehende Skizze). Die Anschlußbuchse für das Programmiergerät (6) finden Sie auf der Oberseite etwa in der Mitte des Gerätes.

Programmieren

Betrieb

2. Programmierung der Amtsanwahl

Dies ist nur erforderlich, wenn das ATN aus einer Nebenstellenanlage heraus wählen soll. Je nach Nebenstellenanlage geschieht dies mittels Erdtaste oder durch Wahl einer Kennziffer.

a) Amtsanwahl über Erdtaste. Dazu brauchen Sie im Gerät selbst keine Veränderung vorzunehmen. Es muß lediglich der Anschluß 1 der Klemmleiste beschaltet werden (siehe dazu auch die dem Gerät beiliegende FTZ-Anschlußanweisung).

b) Amtsanwahl mittels Kennziffer. Dazu muß das Gerät mit einem Vorwahlimpulsgeber (19) ausgerüstet sein. Damit ist die Wahl beliebiger Amtskennziffern zwischen 0 und 99 möglich. Die Codierung dieses Impulsgebers erfolgt mittels zweier Codierstecker (18). Diese Stecker sind bei Lieferung des Gerätes in der untersten Reihe, die mit dem Buchsta-

ben K (K für keine Vorwahl) gekennzeichnet ist, gesteckt. Die beiden Stiftreihen für die Codierung der Vorwahl sind mit den Ziffern 1 und 2 (für erste und zweite Vorwahlziffer) sowie durchgehend mit den Ziffern 1 bis 0 gekennzeichnet. Je nach gewünschter Vorwahlziffer müssen nun die beiden Codierstecker gesteckt werden. Beispiele: a) Vorwahlkennziffer 9. Der rechte Codierstecker (für die erste Ziffer) kommt in die Zahlenreihe 9 der linke Codierstecker (für die zweite Ziffer) verbleibt auf K. b) Vorwahlkennziffer 01. Hier kommt der rechte Codierstecker auf die mit 0 gekennzeichnete Stiftreihe und der linke Codierstecker auf die mit 1 gekennzeichnete.

Wichtiger Hinweis!

Bei Amtsanwahl mittels Kennziffer oder wenn das Gerät direkt an eine Amtsleitung geschaltet ist, darf die unter 2 a) erwähnte Erdtastenfunktion nicht beschaltet werden.

3. Programmierung der gegenseitigen Quittierung

Mittels eines Steckers (9) (Dieser Stecker liegt bei Lieferung den Geräteunterlagen bei.) auf der Logikplatte (8) können Sie das ATN so programmieren, daß der erste ankommende Quittierimpuls alle weiteren Wählversuche des ATN unterdrückt. (Normalerweise wählt das ATN bloß denjenigen Teilnehmer nicht mehr an, der bereits die Meldung quittiert hat.) Dies funktioniert natürlich nur, wenn Sie beim Aufsprechen des Textes das ATN für beide angerufenen Teilnehmer auf Quittierung programmiert haben.

Wichtiger Hinweis!

Beim Störungsmelder ATN III ist die gegenseitige Quittierung nur dann möglich, wenn eine Information an beide programmierten Teilnehmer übertragen werden soll.

4. Unterdrückung der Anwahlpause

Das FTZ schreibt vor, daß zwischen zwei Versuchen, denselben Teilnehmer anzuwählen, eine Pause von midestens 2 Minuten verstreichen muß. Um dieser Vorschrift auch dann zu entsprechen, wenn der gleiche Teilnehmer zweimal einprogrammiert wurde, macht das ATN nach jedem Wählversuch 2 Minuten Pause. Diese Pausenschaltung kann mit einem Kurzschlußstecker (7) aufgehoben werden. Wenn der gleiche Teilnehmer zweimal programmiert wurde, muß dieser Kurzschlußstecker unbedingt entfernt werden.

5. Heimlauftaste

Um bei Fehlbedienung das ATN wieder in seine Ausgangsstellung zu bringen, drücken Sie die schwarze Taste (10)

so lange, bis der Motor stillsteht. Das ATN befindet sich dann in einer definierten Ausgangsstellung. Nach Betätigung der Heimlauftaste muß das ATN neu programmiert werden.

6. Programmieren eines Tonbandes

Dazu muß das Programmiergerät angeschlossen sein. Die einzelnen Tasten des Programmiergerätes schalten direkte Funktionen und Folgefunktionen. In der roten Taste befindet sich eine Kontrollampe, die so lange leuchtet bis die Funktion bzw. die Folgefunktion beendet ist. Warten Sie bitte bevor Sie eine Neufunktion eintasten, bis die Kontrollampe erloschen ist. Wenn es nicht anders angegeben ist, drücken Sie die Tasten ca. 1/2 Sekunde lang. Die Steuerung der Grundfunktionen des ATN erfolgt durch Pilottöne, die beim Drücken der roten Taste auf dem Tonband aufgezeichnet werden. Programmierungsablauf:

a) weiße Taste drücken. Damit startet das Tonband.

b) Ersten Pilotton setzen. Dazu die rote Taste drücken.

c) Erste Rufnummer mit der Wählscheibe programmieren. Nach jeder Ziffer warten bis die Kontrollampe erlischt. Erdtastenfunktion und Amtskennziffer brauchen nicht programmiert zu werden (siehe Punkt 2).

d) Nach der Wahl den zweiten Pilotton mit der roten Taste setzen.

e) Alarmtext (für ATN I und II) oder Vortext (für ATN III) aufsprechen. Dazu die gelbe Taste drücken und den Text in das Mikrofon sprechen. Während des gesamten Aufsprechens des Textes muß die gelbe Taste gedrückt bleiben. Gleichzeitig leuchtet die Kontrollampe.

Achtung!

Die Gesamtzeit für Wahl und Text beträgt 60 Sekunden. Wenn während des Aufsprechens die Kontrollampe erlischt, ist der Text zu lang. Sprechen Sie dann bitte einen kürzeren Text auf. Beispiele für Meldetexte am Schluß dieses Abschnittes. Wenn eine Quittierung gewünscht wird (bei ATN I und II), muß dieser erste Text mit den Worten "bitte quittieren" enden.

f) Dritten Pilotton mit der roten Taste setzen.

g) Gelbe Taste drücken und bei ATN I und II "quittiert", bei ATN III die eigentliche Störungsmeldung aufsprechen.

h) Die restliche Bandlänge durchlaufen lassen. Dazu weiße Taste so lange drücken, bis die Kontrollampe erlischt. Damit ist die Programmierung für den ersten Teilnehmer durchgeführt. Die Programmierung für den zweiten Teilnehmer erfolgt in der gleichen Weise wie oben beschrieben.

Wichtiger Hinweis!

Bei Änderung oder Korrektur der Programmierung für einen Teilnehmer, muß stets die Programmierung für den anderen Teilnehmer neu durchgeführt werden. Beim Störungsmelder ATN III ist die zuerst aufgesprochene Programmierung dem Eingang 1 (Klemmen 7,8 und 9) die zweite Programmierung dem Eingang 2 (Klemmen 10,11 und 12) zugeordnet. Wenn Sie beim ATN I und II keine Quittierung wünschen, so lassen Sie die Punkte f und g wegfallen.

Textbeispiel für ATN I und II ohne Quittierung

Hier automatischer Anruf Firma Zettler München, Telefon 23881. Im Rückgebäude ist eingebrochen worden. Ende der Mitteilung.

Textbeispiel für ATN I und II mit Quittierung

Hier automatischer Anruf Zettler Geretsried, Rufnummer 31051. Feuer in der Fabrikationshalle. Bitte quittieren ... dritter Pilotton ... quittiert.

Beispiel für einen Störungsmeldetext (ATN III)

Hier automatischer Anrufbeantworter Zettler Markt Schwaben, Rufnummer 3806. Bitte entschuldigen Sie diesen Anruf. Der Inhaber der Rufnummer 3800 wird um Quittierung gebeten. Das Gerät schaltet ab ... dritter Pilotton ... Im Hauptgebäude ist die Heizung ausgefallen. Bitte Montageabteilung verständigen. Ende der Mitteilung.

7. Wenn Sie speziell beim ATN III, z. B. jahreszeitlich bedingt verschiedene Programmierungen des gerätes benötigen, so können Sie diese auf mehreren Kassetten sprechen und bei Bedarf die entsprechende Kassette in das Gerät einsetzen.

8. Rückstellung der Anzeige "Meldung nicht quittiert"

Auf der Leiterplatte des Tastensatzes finden Sie einen mit "I" gekennzeichneten Stecker (20). Zur Rückstellung verbinden Sie die Punkte 6 und 7 (weiß-grün und rot) kurz miteinander.

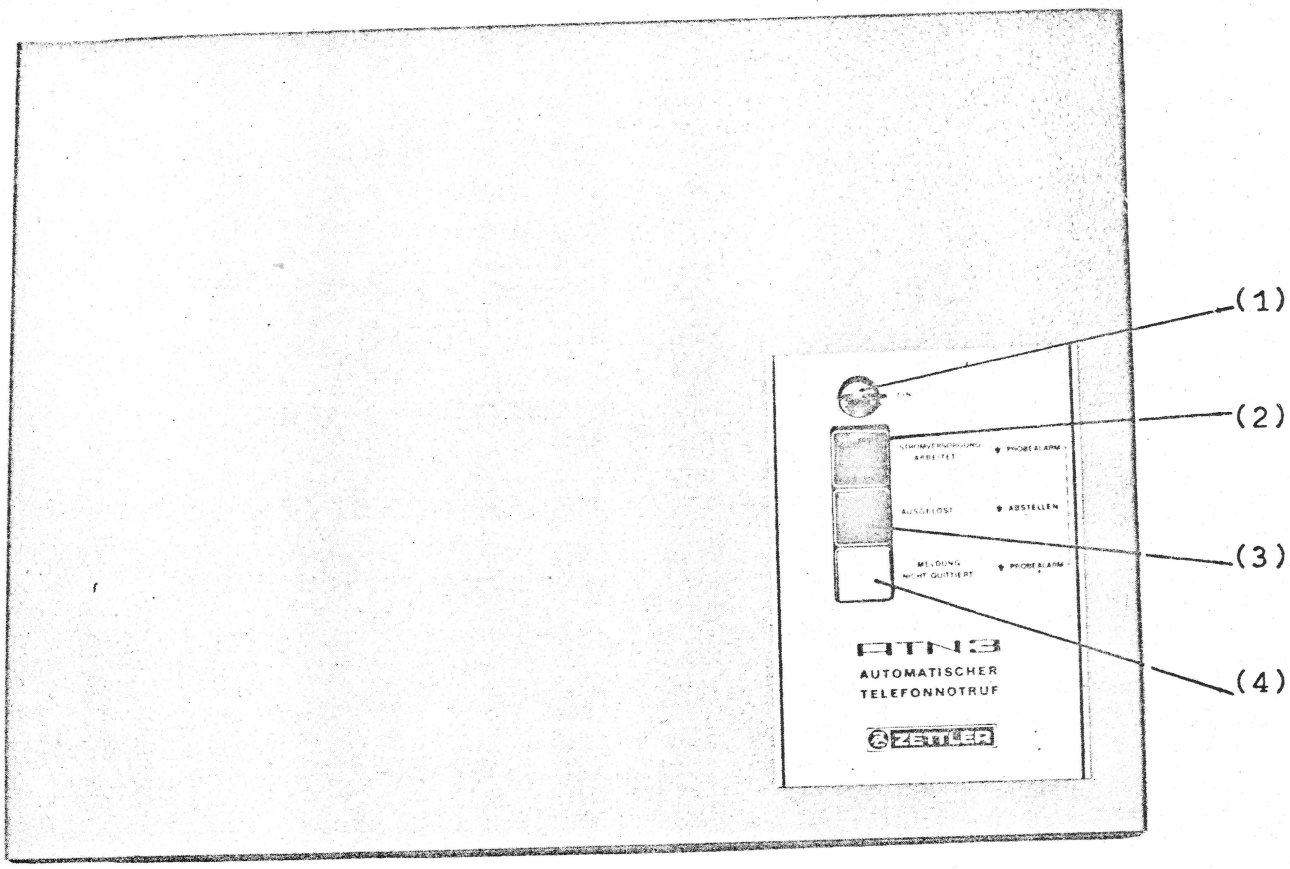

(1) Schlüsselschalter

(2) grüne Kontrollampe

(3) rote Kontrollampe

(4) weiße Kontrollampe

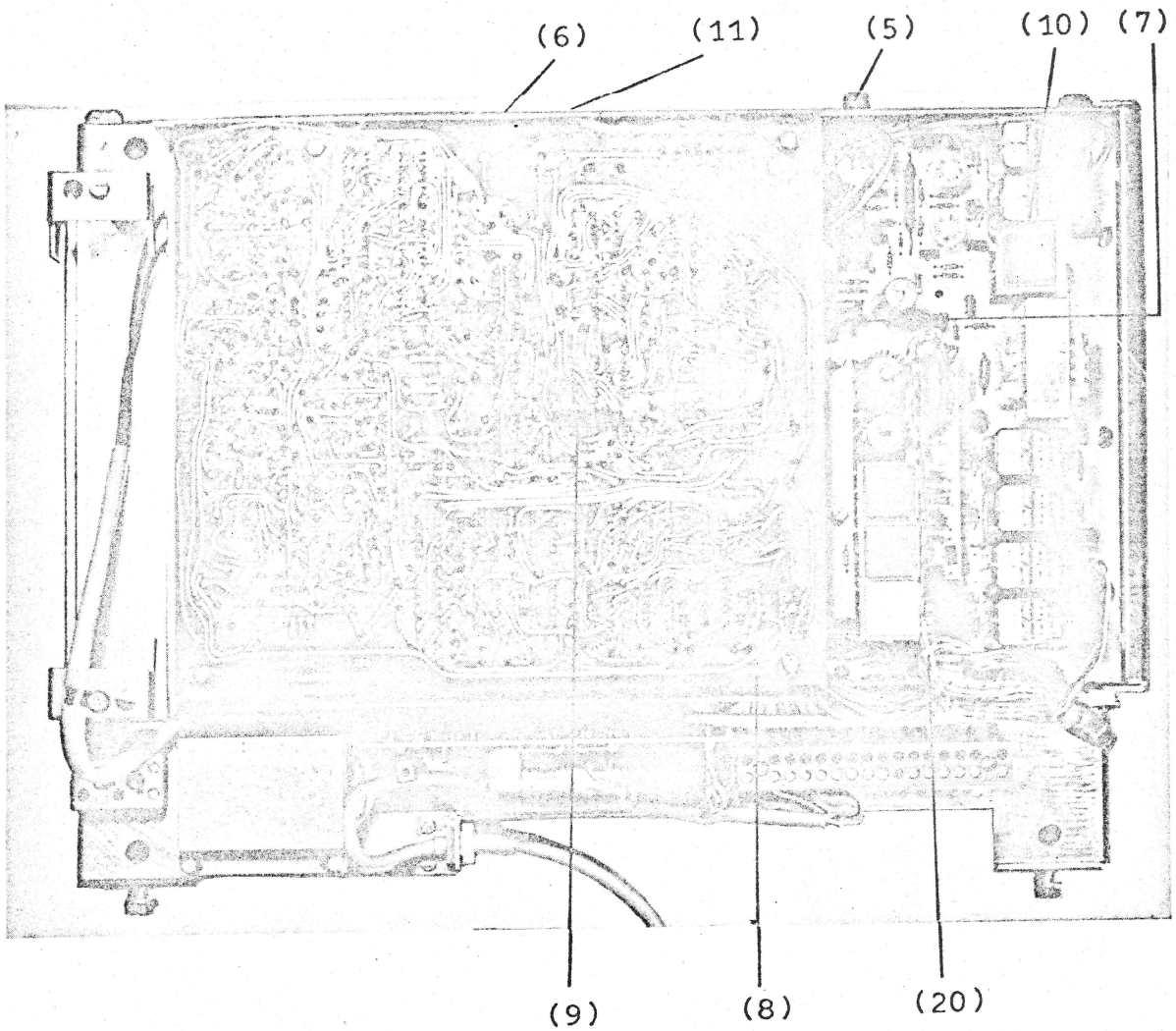

(5) Programmierschalter

(6) Programmierbuchse

(7) Stecker zum Aufheben des eingespeicherten Zeitablaufs

(8) Logikplatte S 293

(9) Stecker zur gegenseitigen Quittierung

(10) Korrekturtaste

(11) Bandkassette

(20) Rückstellpunkt für Quittieranzeige

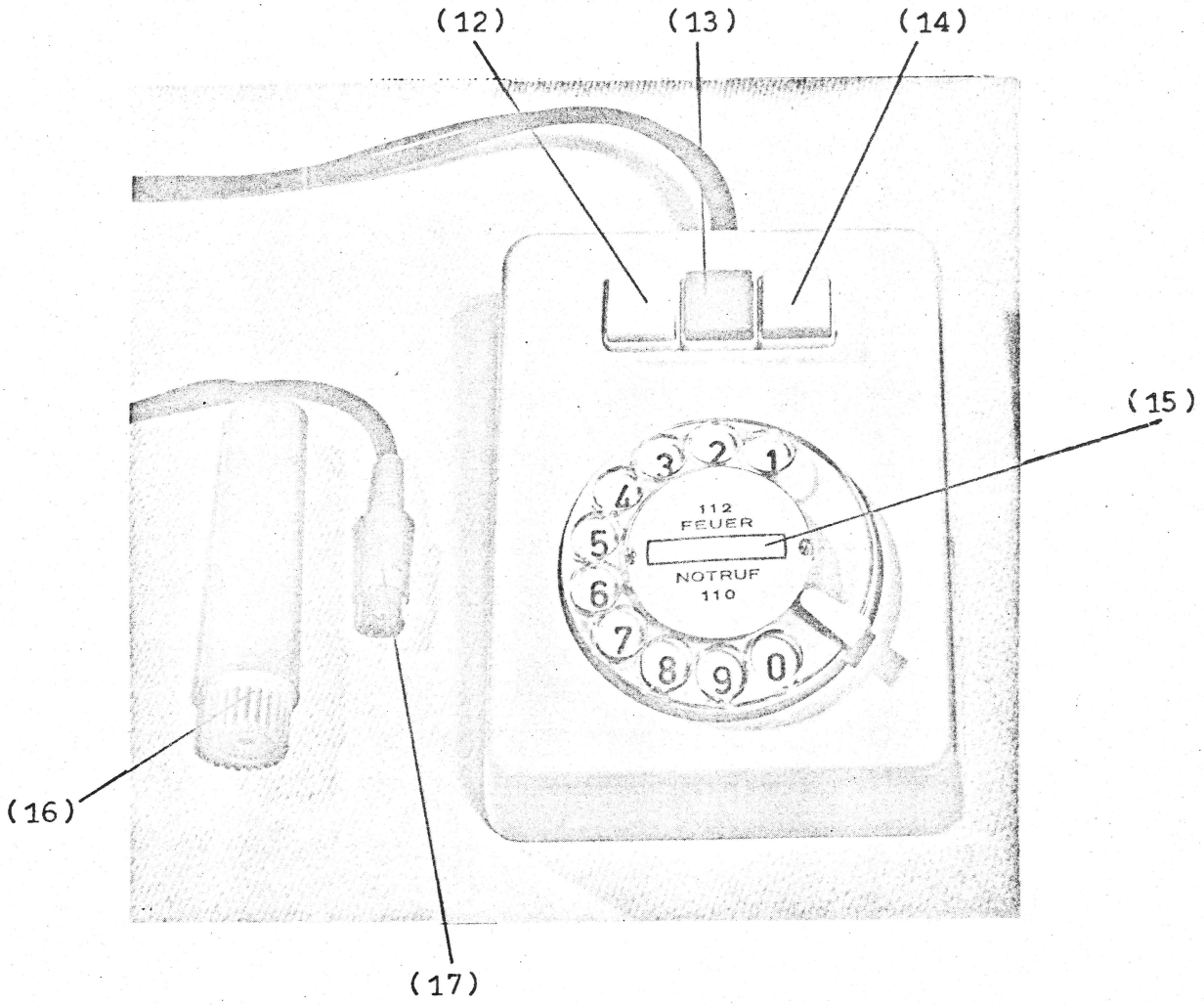

Beschreibung des Programmiergerätes

(12) weiße Taste - Starttaste
(13) rote Taste - Pilottontaste
(14) gelbe Taste - Sprechtaste
(15) Nummernwahlschalter
(16) Mikrofon
(17) Programmierstecker

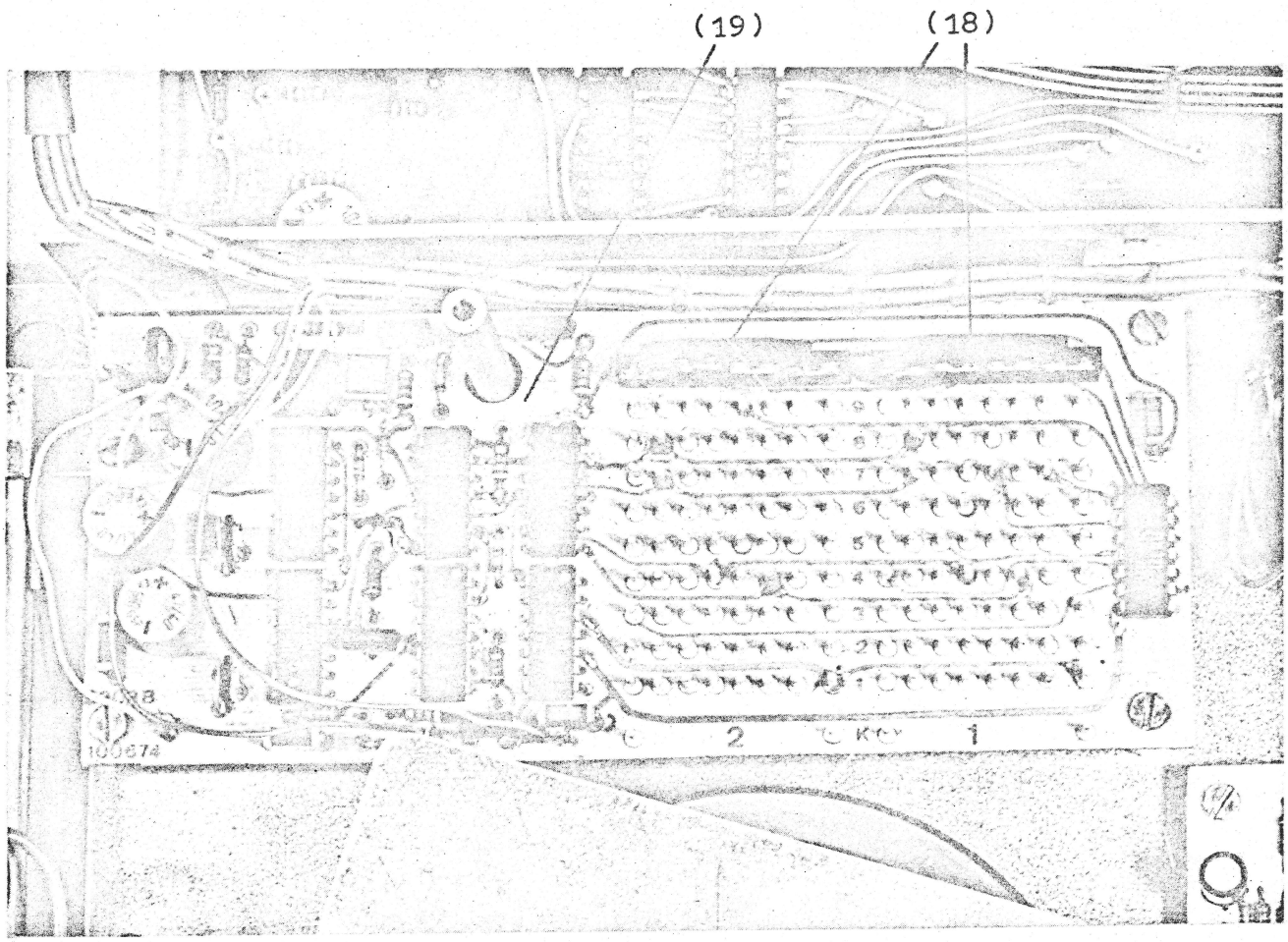

(18) Stecker für Vorwahl

(19) Vorwahlimpulsgeber

ATN 3

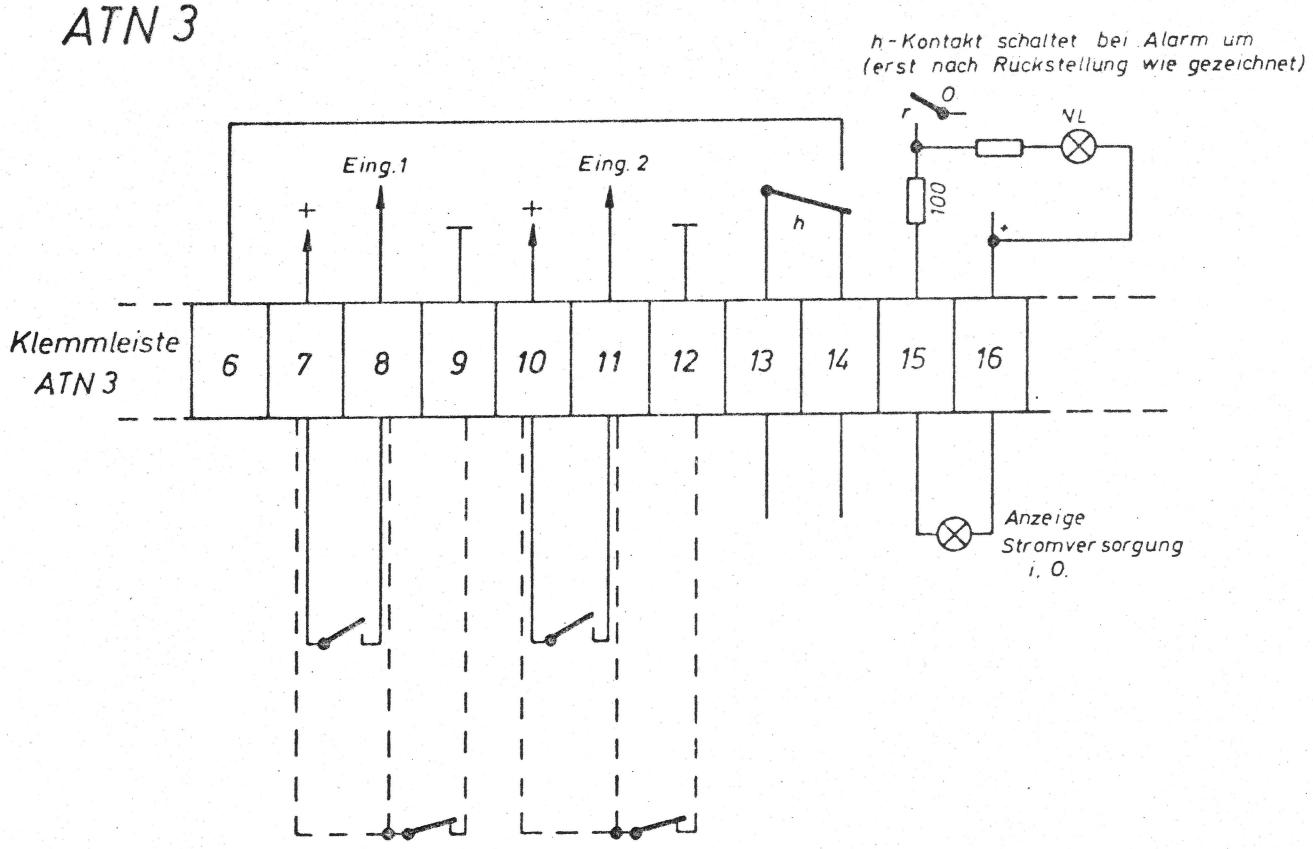

Ansteuerung durch Arbeitskontakt

Ansteuerung durch Ruhekontakt

Der Eingang I ist dem als erster programmierten Teilnehmer zugeordnet, analog der Eingang 2 dem zweiten. Bei gegenseitiger Quittierung (siehe Bedienungsanleitung) müssen die Eingänge I und 2 parallel geschaltet werden, jedoch ist eine gemischte Parallelschaltung (halb Ruhe-, halb Arbeitskontakt) unzulässig!

EINGANGSBESCHALTUNG ATN 3

Quittiersender "S 305"

mit elektroakustischer Ankopplung

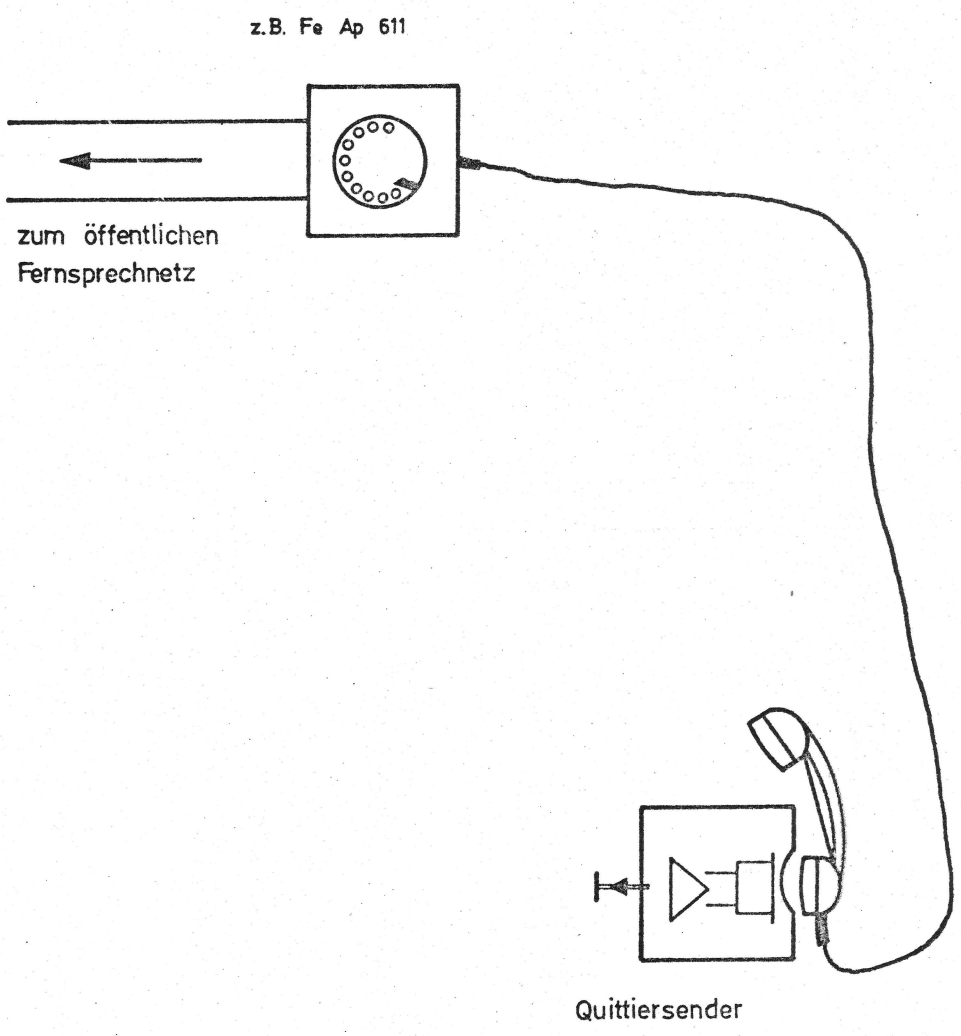

Anweisung

zum Betrieb der Einrichtung zur akustischen Ankopplung von Geräten an den Handapparat (Quittiersender) "S 305" (Firma Alois Zettler GmbH, 8 München 5, Holzstr. 28-30) als private Zusatzeinrichtung für Hauptstellen ohne Nebenstellen, für Nebenstellen und für Abfragestellen von NStAnl mit gewöhnlichem Sprechapparat des öffentlichen Fernsprechnetzes.

1. Art und Bezeichnung

Einrichtung zur akustischen Ankopplung von Geräten an den Handapparat (Quittiersender) "S 305" nach zugelassener Stromlaufzeichnung (Stromlaufzeichnungs-Nr. der Erstzulassung S 290 (Sp 1) vom 13.3.74) zum Betrieb mit dem automatischen Wähl- und Ansagegerät (AWAG) ATN 1 bzw. ATN 2 nach Anschliessungsanweisung FTZ 18.07.1345.02 oder dem Störungsmelder ATN 3 nach Anschliessungsanweisung FTZ 18.06.1347.05.

2. Verwendungszweck

Der Quittiersender ermöglicht bei Betrieb mit den unter Punkt 1 genannten Geräten durch ein Tonfrequenzsignal von ca. 1800 Hz die Freigabe des Mitteilungstextes. Die Dauer des Signals beträgt ca. 3 Sekunden. Bei automatischem Anruf durch eine der oben genannten Einrichtungen wird dabei gleichzeitig die Rufwiederholung abgeschaltet. Weitere Anrufe erfolgen danach nicht mehr.
Eine andere Verwendung des Gerätes bedarf der Zulassung durch die Deutsche Bundespost.

3. Ankoppelung

Der Sender wird elektroakustisch angekoppelt, indem seine Schallaustrittsöffnung auf die Sprechmuschel des Handapparates gelegt wird. Durch Betätigung der Taste wird der Sender eingeschaltet und sendet das Signal ca. 3 Sekunden lang, unabhängig davon, wie lange die Taste betätigt wird.

4. Kennzeichnung

Der Quittiersender ist gekennzeichnet:
a) mit der Firmenbezeichnung "Alois Zettler",
b) mit der Typenbezeichnung "S 305",
c) mit der Nummer der zugelassenen Stromlaufbezeichnung (Erstzulassung " S 290 (Sp 1) "),
d) mit der Nummer der Anschliessungsanweisung "FTZ 18.13.1346.00
und
e) mit dem Wort "Privat"

5. Hinweis

Durch die Zulassung und durch das Betreiben übernimmt die Deutsche Bundespost weder eine Gewähr noch die Verantwortung dafür, dass die Zusatzeinrichtung ordnungsgemäss arbeitet und dass die VDE-Bestimmungen und Vorschriften der örtlichen Elektrizitätswerke usw. befolgt sind, auch der Abnahmebeamte ist hierfür nicht verantwortlich.

Anträge zum Betreiben des Quittiersenders sind bei der zuständigen Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen zu stellen.

Die monatliche Gebühr wird nach FGV 1.3.1. Nr. 43 bzw. 2.14.3. Nr. 3 erhoben.

Die ausführlichen Stromlaufzeichnungen der privaten Zusatzeinrichtung werden bei den zuständigen Dienststellen (z.B. Abnahmestellen für private Fernmeldeeinrichtungen) geführt.

Automatisches Wähl-und Ansagegerät ATN 1,2

Beschaltung des Anschlußdosensteckers A Do S8 mit Schlüsselstellung 2 KNr. 366 639 022

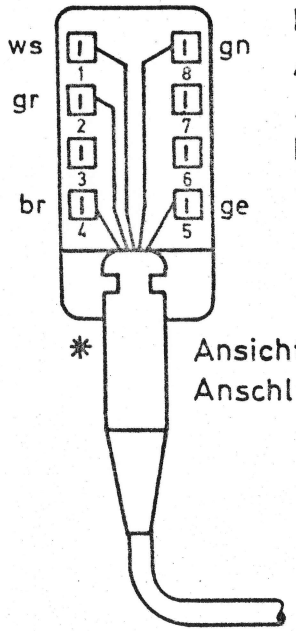

Ansicht auf die Anschlußseite

Ansicht auf die Schlüsselseite

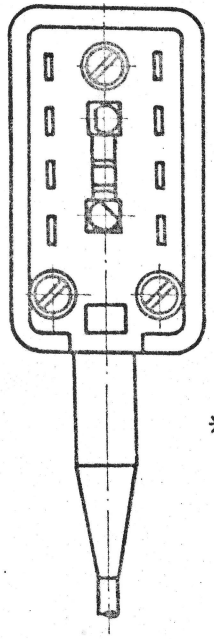

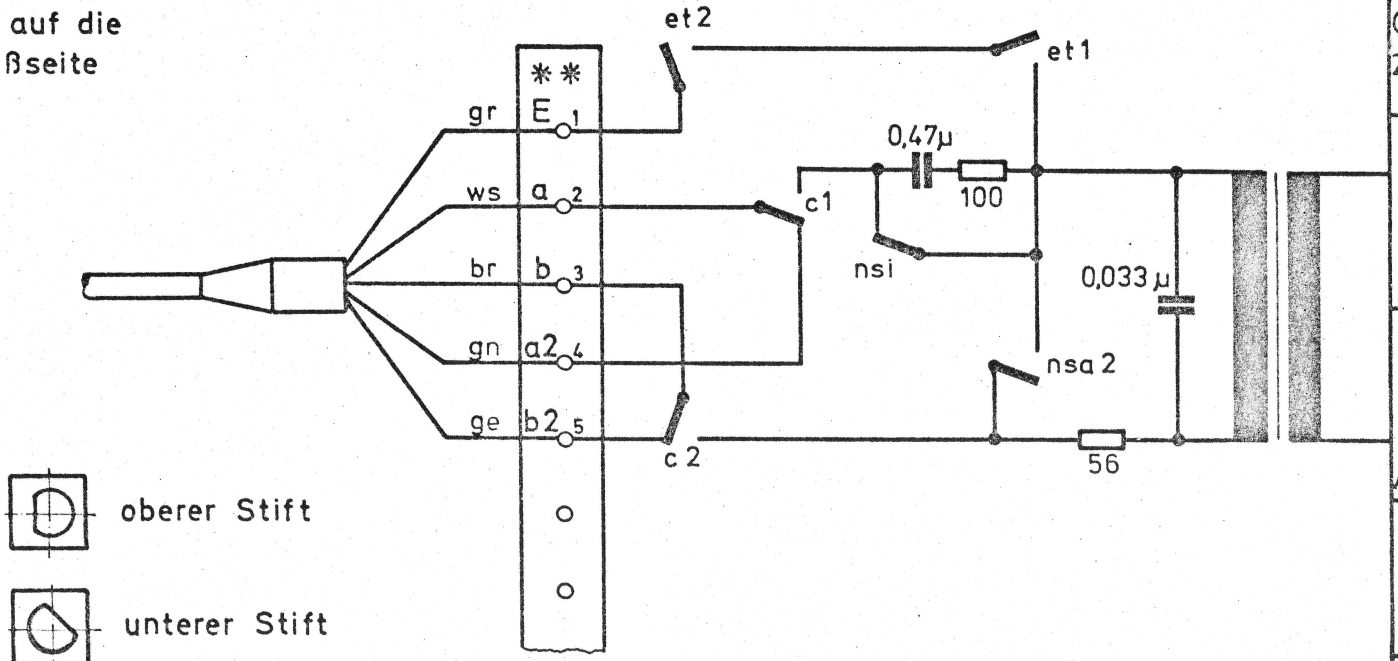

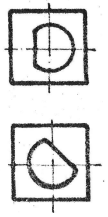

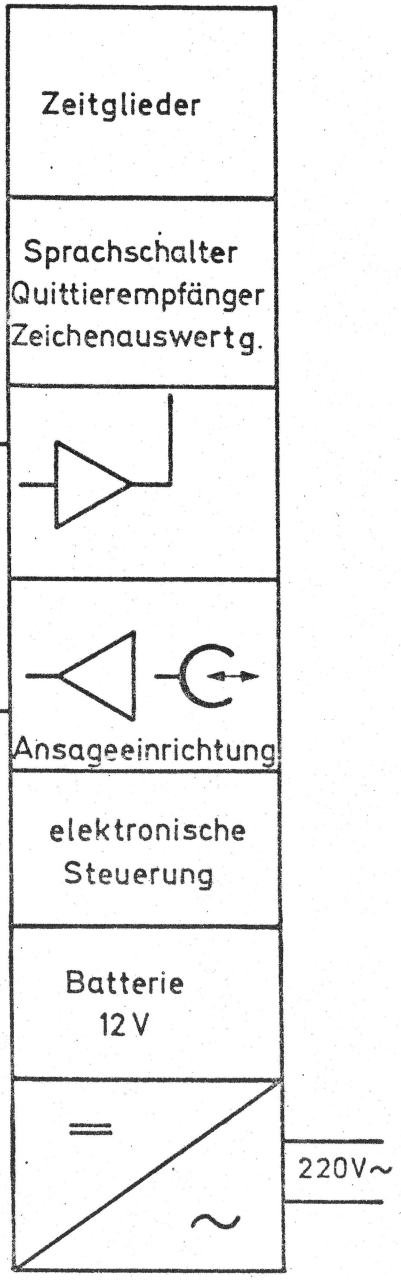

* wird von Fa. Zettler mitgeliefert

** Erdltg. darf nur bei Sprechstellen von NSt-Anlagen mit Erdtastendruck angeschlossen werden.

Anweisung
zum Anschliessen des automatischen Wähl- und Ansagegerätes (AWAG) für Alarmgabe "ATN 1" oder "ATN 2" (Firma Alois Zettler GmbH, 8 München 5, Holzstr. 28-30) als private Zusatzeinrichtung an Hauptstellen ohne Nebenstellen, an Nebenstellen und an Abfragestellen von NStAnl mit gewöhnlichem Sprechapparat des öffentlichen Fernsprechnetzes.

1. Art und Bezeichnung

Automatisches Wähl- und Ansagegerät "ATN 1" ohne eingebautes Gleichrichtergerät mit 12 V Batterie und ohne eingebaute Kleinzentrale S 297 jedoch mit Zentralenanschaltteil S 299. Die Ausführung "ATN 2" mit eingebautem elektronisch stabilisiertem Gleichrichtergerät S 298 mit Batterie und eingebauter Kleinzentrale S 297 jedoch ohne Zentralenanschaltteil S 299 nach zugelassener Stromlaufzeichnung (Stromlaufzeichnungs-Nr. der Erstzulassung S 290 (Sp 1) ATN 1 oder 2, Ausg. 1 vom 13.3.74) ggf. in Verbindung mit dem Quittiersender S 305 mit elektroakustischer Ankopplung nach Anschliessungsanweisung FTZ 18.13.1346.00.

2. Verwendungszweck

2.1 Das Gerät ist dazu bestimmt, über das öffentliche Fernsprechnetz nur bei Feuer oder Einbruch die Sprechstelle eines öffentlichen bzw. privaten Bewachungsunternehmens oder eines zur Entgegennahme des anrufsbeauftragten Fernsprechteilnehmers anzurufen. Es dürfen bis zu zwei Sprechstellen nacheinander angerufen werden, wobei jedes Mal der vorher auf einem magnetischen Tonträger aufgezeichnete vorgeschriebene Meldetext (z.B. "Hier automatischer Anruf Firma Köhler, Berlin, Rufnummer 47 283. Es ist eingebrochen worden " usw.) durchgesagt wird.
Das Gerät besitzt eine Einrichtung zum Erkennen der Hörtöne. Die Belegung der Amtsleitung in Nebenstellenanlagen erfolgt automatisch durch Erdimpuls oder Kennziffernwahl.
Erfolgt die Belegung der Amtsleitung durch einstellige Kennziffernwahl, so wird 1 Stecker auf die entsprechenden Stifte für die erste Ziffer auf der Platine (S 308) gesteckt. Bei zweistelligen Kennziffern wird ein weiterer Stecker auf die entsprechenden Stifte der zweiten Ziffer gesteckt. Die eigentliche Rufnummer wird über ein Programmiergerät mit einer eingebauten Wählscheibe auf einen magnetischen Tonträger, auf dem ausserdem der Meldetext aufgesprochen wird, aufgezeichnet. Erst bei Erhalt des Wähltones erfolgt die Rufnummerngabe. Wird innerhalb von 15 Sekunden kein Wählton erkannt, schaltet das Gerät ab und unternimmt einen neuen Wählversuch. Wird nach der Wahl ein Besetztton erkannt, trennt das Gerät die Verbindung auf. Die Wiederholung des Anrufes zu einer Sprechstelle ist auf 3 Anrufe im Abstand von 2 Minuten begrenzt. Ausserdem besitzt das Gerät eine Einrichtung zur Quittierung des Anrufes. Es kann jede einzelne angerufene Sprechstelle den Anruf quittieren. Dadurch wird das Gerät abgeschaltet. Ausserdem kann durch Einsetzen eines Steckers auf der Platine S 293 die Abschaltung bereits durch die Quittierung vom ersten angerufenen Teilnehmer erfolgen. Die Quittierung ist jedoch nur möglich, wenn vorher auf dem Tonträger mittels des Programmiergerätes der Quittierimpuls gesetzt worden ist. Die Laufzeit des Gerätes beträgt max. 60 Sekunden je Anruf.
Die Auslösung von Daueralarmen ist technisch verhindert.
Die Übermittlung technischer Alarme ist nicht gestattet.
Eine andere Verwendung des Gerätes bedarf der Zulassung durch die Deutsche Bundespost.

2.2 Das AWAG für Alarmgabe über das öffentliche Fernsprechnetz bietet für die Herstellung der Verbindung und die Übermittlung der Meldung keine höhere als die dem Fernsprechdienst eigene Sicherheit. Jedem Gerät ist eine Ausfertigung der Anschliessungsanweisung beizufügen.
Die Stromversorgung wird durch ein eingebautes Gleichrichtergerät mit gepufferter 12 V Batterie oder dem getrennt eingebautem Gleichrichtergerät mit gepufferter 12 V Batterie sichergestellt.

3. Anschliessen

Das AWAG wird mit einem Anschlussdosenstecker ADoS 8 an die hierfür vorgesehene 8-polige Anschlussdose ADo 8 angeschlossen. Das Gerät ist vom Hersteller mit einer Anschlussschnur und einem Anschlussdosenstecker ADoS 8 zu versehen. Die Schlüsselstifte sind entsprechend der vorgesehenen Schlüsselstellung vom Hersteller der Zusatzeinrichtung einzustellen.
Die Anschlussdose ADo 8 wird von der Deutschen Bundespost mit der gleichen Schlüsselstellung eingerichtet.
Bei Sprechstellen von privaten Nebenstellenanlagen wird in der Regel die Einrichtung der Anschlussdose durch den Unternehmer, der die Nebenstellenanlage unterhält, vorgenommen.
Die Richtlinie FTZ 386 R 1 "Anschliessen von Fernsprechapparaten und privaten Zusatzeinrichtungen an 8 poligen Anschlussdosen kann von den Unternehmern, die private Nebenstellenanlagen unterhalten, direkt beim FTZ-B-ZDI-DRV, 61 Darmstadt, Postfach 800, angefordert werden.
Die ADo 8 ist nach der o.g. Richtlinie nach Punkt 2.2.2 mit Schlüsselstellung zwei (Gruppe A) einzurichten.

4. Kennzeichnung

Das Gerät ist gekennzeichnet:

a) mit der Firmenbezeichnung "Alois Zettler"
b) mit der Typenbezeichnung "ATN 1" bzw. "ATN 2",
c) mit der Nummer der zugelassenen Stromlaufzeichnung (Erstzulassung "S 290 (Sp 1) ATN 1 oder ATN 2"),
d) mit der Nummer der Anschliessungsanweisung "FTZ 18.07.1345.02" und
e) mit dem Wort "Privat"

5. Hinweis

Forderung der Polizei:

5.1 Den Anträgen zum Anschliessen von automatischen Wähl- und Ansagegeräten an die zuständige Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen ist der schriftliche Nachweis beizufügen, dass die zuständige Polizeibehörde mit der Anschliessung des Gerätes einverstanden ist.

5.2 Die Aufstellung des AWAG ist mit dem Wortlaut der Ansage der Polizeidienststelle sogleich anzuzeigen. Dabei ist auch anzugeben, wie der gesicherte Raum im Alarmfall zugängig ist.

5.3 Zur weitgehenden Vermeidung von Fehlalarmen ist die laufende Wartung der Geräte sicherzustellen.

5.4 Der Anschlussinhaber haftet der Polizei für die Kosten, die durch Fehlalarm entstehen.

Die Vfg.BPM II B 1 3342-1 vom 6.7.1967 ist zu beachten.
Bei Anwahl der Sprechstelle eines privaten Bewachungsunternehmens oder Fernsprechteilnehmers ist eine schriftliche Bestätigung von dem Anzurufenden, dass dieser mit dem Anruf des AWAG einverstanden ist, bei der Antragstellung auf Anschliessung beizubringen.
Ferner hat der Antragsteller eines AWAG schriftlich zu versichern, dass er mit der gebotenen Sicherheit dieses Verfahrens einverstanden ist, ihm die Arbeitsweise des Verfahrens und seine Grenzen bekannt sind und er bei Rufnummern- bzw. Kennzahlenänderungen des Anzurufenden von sich aus auf eigene Kosten die Änderung des AWAG veranlasst.
Der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, dass die DBP nicht verpflichtet ist, den Antragsteller auf Rufnummern- bzw. Kennzahlenänderung des Anzurufenden aufmerksam zu machen.
Die Vfg.BPM II B 1 3342-1 vom 16.6.1969 ist zu beachten.
Zur Auslösung des AWAG gehören Alarmgeber z.B. Auslösekontakte, Lichtschranken, Feldveränderungseinrichtungen und dgl. . Die Verbindung dieser Einrichtungen mit dem AWAG ist nicht als Verbindung von priv. FmE mit Einrichtungen des öffentlichen Fernsprechnetzes anzusehen.
Durch die Zulassung und durch das Anschliessen übernimmt die DBP weder eine Gewähr noch die Verantwortung dafür, dass die Zusatzeinrichtung ordnungsgemäss arbeitet und dass die VDE-Bestimmungen und Vorschriften der örtlichen Elektrizitätswerke usw. befolgt sind; auch der Abnahmebeamte ist hierfür nicht verantwortlich.
Anträge zum Anschliessen des automatischen Wähl- und Ansagegerätes sind bei der zuständigen Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen zu stellen.
Die monatliche Gebühr wird nach FGV 1.3.1 Nr. 43 bzw. FGV 2.14.3 Nr. 3 erhoben.
Die ausführlichen Stromlaufzeichnungen werden bei zuständigen Dienststellen (z.B. Abnahmestellen für private Fernmeldeeinrichtungen) geführt.

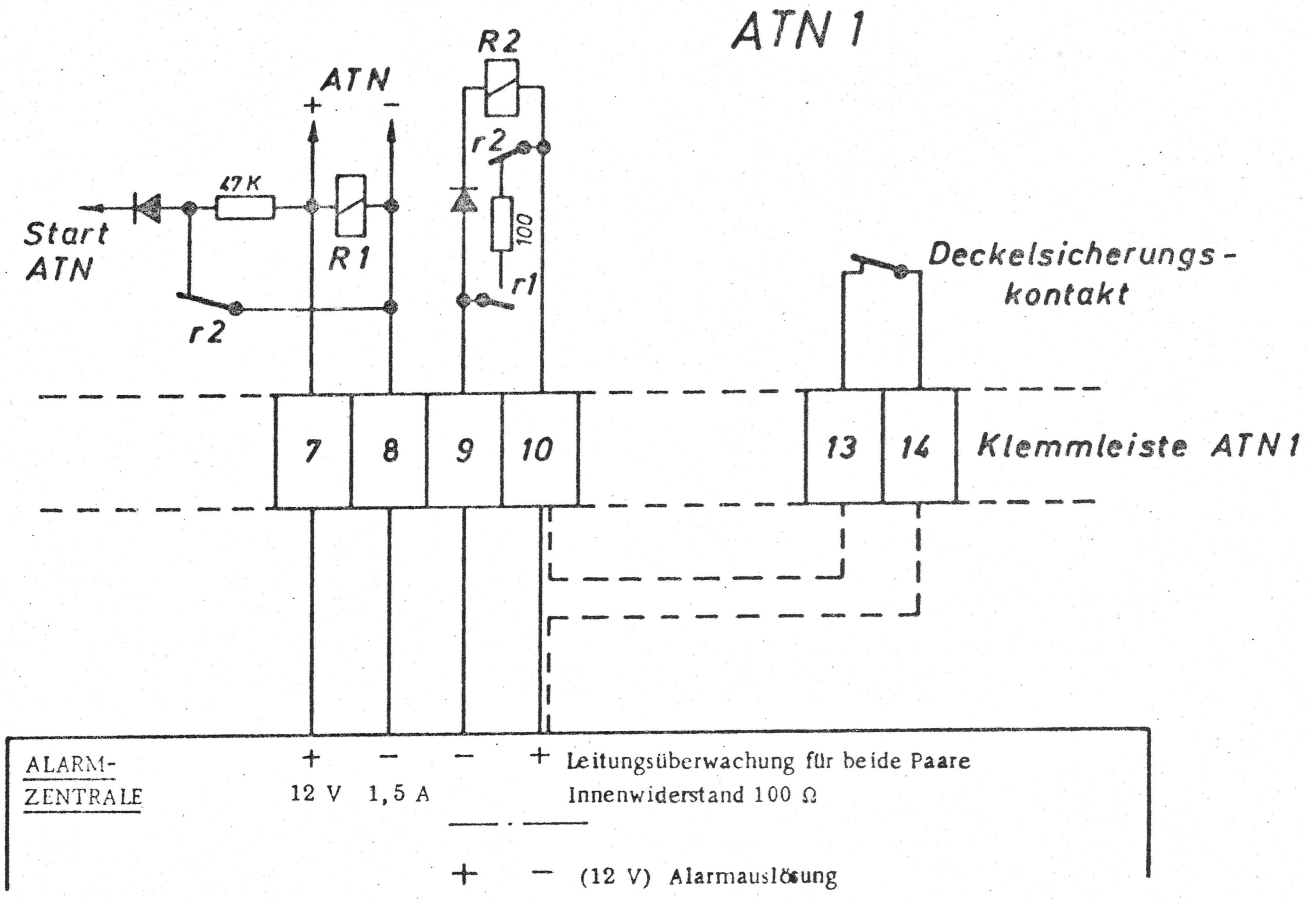

Anschaltung des ATN I an Alarmzentralen mit Überwachung der Verbindungsleitung und Auslösung durch Umpolung

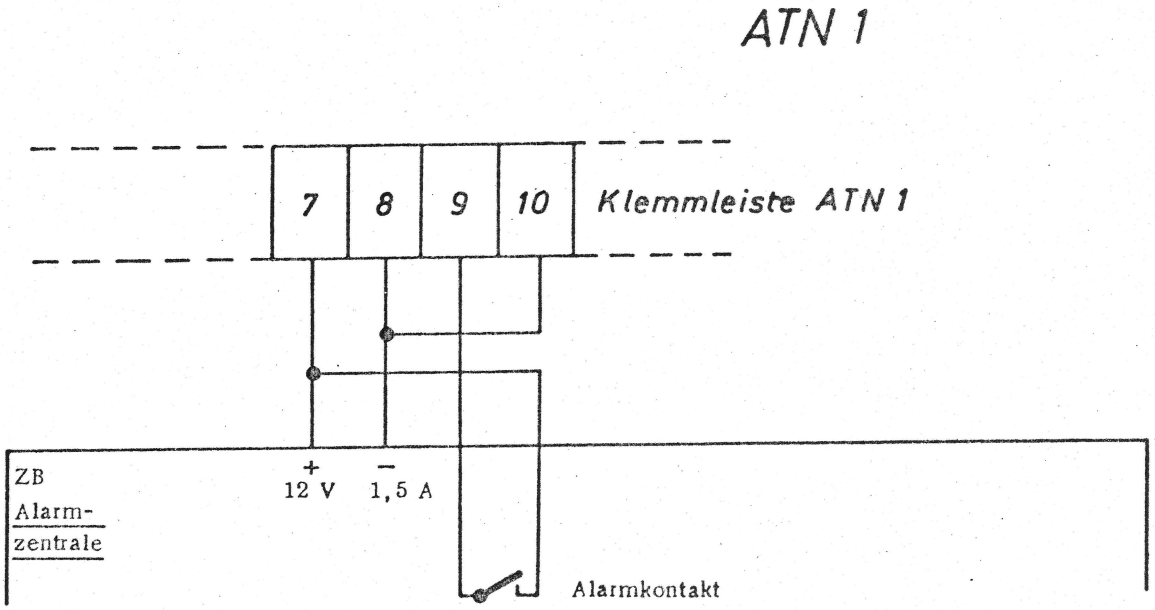

Anschaltung des ATN I mit Auslösung durch Arbeitskontakt